



Freie und Hansestadt Hamburg

Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen

LIG Hamburg, Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg

Vorab per Telefax: 0431 – 7298 2436

Herrn
Jörg Trogisch
Preetzer Chaussee 125 E
24222 Schwentinental

14.10.2017

Abteilung Steuerung & Service

Justitiariat

Millerntorplatz 1
20359 Hamburg

Holger Soschinka
Referatsleitung

E-Mail fb4informationsregister@lig.hamburg.de

www.immobilien-lig.hamburg.de

Hamburg, 11.10.2017

Ihre Anfragen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG)

Sehr geehrter Herr Trogisch,

auf Ihre Schreiben vom 05.09.2017 (vollständig eingegangen erst durch Postzustellung am 13.09.2017) und 29.09.2017 unter anderem an den Geschäftsführer, Herrn Schuster, sowie die mit Ihnen im Übrigen bereits geführte Korrespondenz und Besprechungen darf ich Bezug nehmen und Ihnen hiermit in meiner Funktion als leitender Justitiar des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) auch im Namen der Geschäftsführung antworten und gleichzeitig Ihre Anfrage bescheiden.

Bescheid:

I. Zuständigkeit zum mitgeteilten Sachverhalt

Wie Ihnen bereits mehrfach mitgeteilt wurde, ist der LIG in Ihrer Angelegenheit nicht der zuständige Ansprechpartner. Vor diesem Hintergrund wurden Ihre Ausführungen, soweit sie Sachverhalte außerhalb einer Anfrage nach dem Hmb. Transparenzgesetz (HmbTG) betreffen, nicht weiter geprüft und werden unsererseits auch nicht kommentiert. Insoweit bitten wir Sie, sich an die zuständige Stelle – wie Ihnen bekannt die HPA – zu wenden.

II. Anfrage nach dem HmbTG

Die Ihrerseits an uns gerichteten Gesuche nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz wurden bereits in der Vergangenheit erschöpfend behandelt und beschieden. Weitere Unterlagen liegen hier aktuell nicht vor, so dass aus tatsächlichen Gründen keine Einsichtnahme gewährt werden kann.

Geschäftsführung: Thomas Schuster

Millerntorplatz 1, ÖPNV: U3 sowie Busse 112, 36, 37 bis „St. Pauli“


immobilienmanagement
— UND GRUNDVERMÖGEN | HAMBURG —

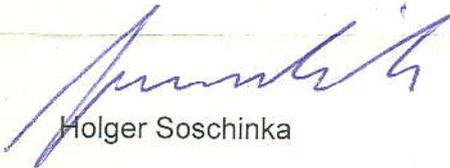
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch einlegen.

Hinweis:

Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihrem Informationsanspruch nicht hinlänglich nachgekommen wurde oder dass Sie von der auskunftspflichtigen Stelle eine unzulängliche Antwort erhalten haben, können Sie - neben der Widerspruchsmöglichkeit - den Hamburgischen Beauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit anrufen (§ 14 Abs. 1 S. 1 HmbTG). Die Rechtsmittelfrist zur Einlegung eines Widerspruchs wird hierdurch nicht gehemmt.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Soschinka